

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	711 / 0010759 / 0001
Aktenzeichen Bericht	2021-711-0010759-0001/1
Anlagenbetreiber / Firma	Martin Ahle GmbH & Co.KG
Standort	Teltower Straße 18 in 33719 Bielefeld
Anlage	Anlage gem. Nr. 8.11.2.4 (Bodenbehandlungsanlage) Nr. 2.2 (Klassieranlage) Nr. 8.15.3 (Umschlag von n.g. Abfällen) Nr. 8.12.2 (Zeitweilige Lagerung nicht gefährlicher Abfälle) Anhang 1 der 4. BImSchV
Datum der Umweltinspektion	20.07.2021
Gesamtaufwand	13:15 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	3 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Abfallstoffstromkontrolle AwSV

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung

Begehung des o.g. Anlagenstandorts mit umweltrechtlicher Prüfung der o.a. Anlage, bestehend aus Umschlagplatz, Klassieranlage und Lagerfläche für n.g. Abfälle.

Schwerpunkte der Prüfung

- Immissionsschutzrecht,
- AwSV
- Abfallwirtschaftsrecht (Abfallstoffstromkontrolle / Abfallüberwachung) sowie
- Betriebsorganisation und Umweltmanagement

B) Grundlagen der Überwachung

Erteilte Genehmigungen, maßgebliche Umweltweltnormen und Stand der Technik

- **BImSch-Genehmigung vom 12.04.2018, Az. 711-0004/17/8.11.2.4**

C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Mängel (Mängelschwere)	- Im Werkstattbereich werden Tropfverluste nicht entsprechend des § 62 WHG zurückgehalten. Ein Auffangsystem ist bereit zu stellen. (geringfügiger Mangel)

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Auffangsystem bereitstellen (innerhalb festgesetzter Frist wurde die Maßnahme umgesetzt)
-----------------------	--

*Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.